

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 06.10.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

6.	Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022	VL-111/2022 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Herr Gänssle zitiert mit § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO den Grund für die Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022. Danach ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Dieser Sachverhalt trifft auf die Teilnahme der Stadt Erbach an der „KommPakt“-Beteiligung zu, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Darüber hinaus wurden folgende wesentliche Punkte im 1. Nachtragshaushalt berücksichtigt: Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau, Flüchtlinge Ukraine, Energiekosten, Änderungen im Stellenplan und im Investitionsprogramm.

Im Stellenplan sind Änderungen bei den Eingruppierungen im Bauhof und zusätzliche Stellen im Standesamt, die von der Stadt Michelstadt übernommen werden, enthalten.

Beschluss:

- 1. Der vorliegende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtrags-haushaltsplan 2022 vom 15.08.2022, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan wird gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Investitionsprogrammes, das vom Magistrat im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung am 15.08.2022 aufgestellt wurde, wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.**

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen